

KEPLER Liquid Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2018 bis 31. Oktober 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Europaplatz 1a 4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314 Telefax: (0732) 6596-25319

www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil AT0000754668 Thesaurierungsanteil AT0000722632

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus Kurt Eichhorn Dietmar Felber Rudolf Gattringer Mag. Bernhard Hiebl Roland Himmelfreundpointner Mag. Uli Krämer Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Liquid Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Liquid Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 20. Geschäftsjahr vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,30 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) 1) des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2018	per 31.10.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	48.654.203,98	51.386.822,90
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	96,50	97,24
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	97,46	98,21
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	137,17	138,25
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	138,54	139,63
Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.01.2019	per 15.01.2020
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,1000	0,1000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,1072	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,2827	0,0000

Umlaufende KEPLER Liquid Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2018	111.676,835
Absätze	11.177,666
Rücknahmen	-50.884,405
Ausschüttungsanteile per 31.10.2019	71.970,096
Thesaurierungsanteile per 31.10.2018	276.121,607
Absätze	99.939,371
Rücknahmen	-55.002,516
Thesaurierungsanteile per 31.10.2019	321.058,462

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

	Fondsvermögen	Anzahl der	err. Wert	Ausschüttung	Wertent-
Datum	gesamt EUR	Anteile	EUR	EUR	wicklung in %
31.10.15	51.879.105,09	117.726,740	97,77	1,8500	0,19
31.10.16	41.081.679,22	107.705,681	97,09	0,5000	1,22
31.10.17	50.727.619,79	227.478,719	97,16	0,1500	0,59
31.10.18	48.654.203,98	111.676,835	96,50	0,1000	-0,53
31.10.19	51.386.822,90	71.970,096	97,24	0,1000	0,87

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.15	51.879.105,09	296.219,920	136,27	0,7044	0,20
31.10.16	41.081.679,22	223.184,701	137,21	0,1335	1,21
31.10.17	50.727.619,79	207.569,833	137,90	0,0000	0,60
31.10.18	48.654.203,98	276.121,607	137,17	0,1072	-0,53
31.10.19	51.386.822,90	321.058,462	138,25	0,0000	0,87

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft befindet sich im längsten Aufschwung der US-Geschichte. Im zweiten Quartal 2019 wuchs die Wirtschaft um 2 % und im dritten Quartal um 1,9 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende Oktober bei 3,6 %. Die US-Wirtschaft hat im Oktober den 109. Monat in Folge netto neue Stellen geschaffen. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende September bei 2,4 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Nun soll ein stufenweises Vorgehen Entspannung bringen. Ein erster Deal zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt könnte Mitte November unterzeichnet werden. Im Juli senkte die US-Notenbank erstmals seit zehn Jahren den Leitzins um 25 Basispunkte. Im September folgte der zweite und im Oktober der dritte Schritt. Das Zinsniveau liegt seither bei 1,5 % bis 1,75 %.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,2 % im dritten Quartal ähnlich den Quartalen zuvor dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende September 2019 bei 7,5 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im Oktober 2019 bei 1,1 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten waren nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu. Die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen wurde zur neuen EU-Kommissions-Präsidentin gewählt.

Die Europäische Zentralbank hält den Leitzins aktuell unverändert bei 0 %. Im September lancierte die EZB ein Maßnahmenpaket, mit dem die Konjunktur und die Inflation angekurbelt werden sollen. Der Einlagensatz wurde von - 0,4 % auf - 0,5 % gesenkt. Künftig würden den Banken im Euroraum diese Negativzinsen laut Schätzung rund 9,5 Mrd. EUR kosten. Um diese Last zu mindern und die Kreditvergabe nicht negativ zu beeinflussen wurde ein Staffelzins eingeführt. Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahme erhalten die Banken Freibeträge, auf die keine Negativzinsen zu entrichten sind. Darüber hinaus verkündete die EZB den Start eines neuen Anleihekaufprogramms ab November. Die Notenbank will monatlich Wertpapiere im Wert von 20 Mrd. EUR erwerben. Mit diesen Maßnahmen sendet der scheidende EZB Präsident Draghi auch eine Botschaft an die Politik. Unterstützung durch Investitionsprogramme der Mitgliedsländer sei nötig, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Ab 1. November wird Christine Lagarde das Amt Draghis übernehmen. Mit der Durchsetzung dieses Maßnahmenpakets bindet er der Französin auf absehbare Zeit die Hände.

Die deutsche Konjunktur schwächte sich 2019 deutlich ab. Für das ganze laufende Jahr erwarten führende deutsche Institute ein BIP-Wachstum um nur noch 0,5 %, womit sie ihre Prognose gegenüber ihrem Frühjahrsgutachten um 0,3 Prozentpunkte nach unten korrigiert haben. Vor diesem Hintergrund hat auch die Dynamik am Arbeitsmarkt nachgelassen. Die Forschungsinstitute gehen davon aus, dass die Arbeitslosenquote von 5,0 % im laufenden auf 5,1 % im nächsten Jahr steigen wird. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) ist seit Jahresbeginn stetig gesunken und liegt aktuell bei 0,9 %. Die Gründe der Konjunkturabschwächung sind laut Experten in erster Linie in der Industrie zu suchen, in der die Produktion seit Mitte 2018 rückläufig ist. Dahinter stünden die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, politische Unsicherheit aufgrund der von den USA ausgehenden Handelskonflikte und des Brexits sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt.

Boris Johnson, dem britischen Premierminister, gelang es mit der EU ein Austrittsabkommen auszuhandeln, das vom Unterhaus angenommen wurde. Johnsons Zeitplan erhielt allerdings keine Mehrheit. Damit wird eine neue Fristverlängerung durch die EU bis 31. Jänner notwendig. Zuvor werden in Großbritannien noch Neuwahlen abgehalten.

Nach einem durchwachsenen Jahr 2018 wuchs die japanische Wirtschaft im ersten Quartal 2019 um 2,2 % und im zweiten Quartal um 1,3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,3 % im September (annualisierte Inflation ohne Nahrungsmittel und Energie) bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei - 0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abzubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die jüngste Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand 2019 (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen durch Schieferölgewinnung auch selbst zum Angebot an Öl bei. Nach einer Drohnenattacke auf Ölfelder in Saudi Arabien reagierte der Preis für die Erdölsorte Brent zur Handelseröffnung mit einem Sprung um fast 20 % auf knapp 69 Dollar je Fass. Es kehrte jedoch schnell wieder Normalität ein. Ende Oktober steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 60,2 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte eine Abwertung vom Höchststand Ende September 2018 bei 1,1773 USD auf 1,1152 USD Ende Oktober 2019.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Oktober liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,41 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 1,69 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen lag Ende Oktober bei 2,179 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit vorübergehend in den negativen Bereich gerutscht. Ende Oktober rentierte sie wieder bei 0,099 %. Trotz des Scheiterns der italienischen Regierung belässt die Rating-Agentur Fitch ihre Einstufung auf BBB. Damit liegt Italien nur noch zwei Stufen über dem sogenannten Ramschniveau. Eine Abstufung hat es in Südamerika gegeben. Nach dem Börsenkollaps haben Fitch und Standard & Poor's (S&P) den Daumen über Argentinien gesenkt. Das Land wird nun mit CCC- statt bisher B- bewertet.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes mussten Emerging Markets Anleihen leichte Kursverluste hinnehmen. Von Dezember bis Juli verzeichneten Emerging Markets Anleihen deutliche Wertzuwächse. Darauf folgte eine Seitwärtsbewegung, sodass auf Jahressicht nun ein stark positives Ergebnis zu verzeichnen ist. Die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen wurde im Berichtszeitraum zunächst durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion zum Jahresende nicht entziehen, im Vergleich zu riskanteren Anleihekategorien konnte der Wert jedoch recht stabil gehalten werden. Im Zuge der seit Jahresbeginn andauernden Erholung konnten, wie auch in den anderen Anleihekategorien, gute Ergebnisse erzielt werden. Somit wurde im Betrachtungszeitraum in Summe ein stark positiver Ertrag erwirtschaftet. Das Umfeld für Unternehmensanleihen bleibt weiter ausgewogen. Einerseits belasten das schwache Wachstum und der Handelskonflikt. Andererseits wirkt die expansive Geldpolitik der Zentralbanken weiterhin unterstützend.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben bis Anfang Jänner an Wert verloren, anschließend kam es aber wie auch bei anderen Spreadprodukten zu einer ausgeprägten Gegenbewegung. Daraus resultiert im Betrachtungszeitraum ein positives Veranlagungsergebnis, das jedoch hinter jenem von Emerging Markets- und High Grade Unternehmensanleihen zurückbleibt. Die Ausfallsraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

Anlagepolitik

Der Veranlagungsschwerpunkt des Fonds liegt in Staats- und staatsgarantierten Anleihen, Pfandbriefen und Bank- und Unternehmensanleihen. Es wurde in fixverzinste Anleihen mit Restlaufzeiten bis zu vier Jahren und in Geld- bzw. Kapitalmarktfloater investiert. Anleihen mit verringerter Liquidität waren aufgrund interessanter Mehrrenditen beigemischt.

Die positive Performance des Fonds ist vor allem ein Ergebnis zurück gegangener Renditen sowie einer deutlichen Einengung der Risikoaufschläge für Nicht – Staatsanleihen. Auch Relativ betrachtet hat sich der Fonds gut geschlagen.

Die Duration war in der Berichtsperiode über weite Strecken sehr defensiv ausgerichtet. Bei einer breiten Diversifizierung war der Anteil an Spread-Produkten durchgehend hoch. Dies gilt auch für den Investitionsgrad während der gesamten Berichtsperiode.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum							
Berechnungsmethode des	Commitment-Ansatz						
Gesamtrisikos							
	Niedrigster Wert	0,00%					
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%					
	Höchster Wert	0,00%					
Gesamtrisikogrenze	0,00%						

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,50
Ausschüttung am 15.01.2019 (entspricht 0,0010 Anteilen)	0,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,34
Nettoertrag pro Anteil	0,84
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,87%
Thesaurierungsanteile	

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,17
Auszahlung (KESt) am 15.01.2019 (entspricht 0,0008 Anteilen)	0,1072
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	138,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	138,36
Nettoertrag pro Anteil	1,19

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum 0,87%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2019 (Ex Tag) EUR 96,18; für einen Thesaurierungsanteil EUR 136,75

2. Fondsergebnis EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis						
Erträge (ohne Kursergebnis)						
Zinserträge	+	594.381,40				
Dividendenerträge Ausland	+	0,00				
ausländische Quellensteuer	+	0,00				
Dividendenerträge Inland	+	0,00				
inländische Quellensteuer	+	0,00				
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00				
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00				
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00				
Sonstige Erträge	+	0,00	+	594.381,40		
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)			-	754,29		
Aufwendungen						
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft 3)	-	136.014,16				
Wertpapierdepotgebühren	-	14.014,45				
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.340,00				
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.879,30				
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	24.213,72				
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00				
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00				
Performancekosten	-	0,00	-	181.461,63		
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			+	412.165,48	•	
Realisiertes Kursergebnis 1) 2) 4)						
Realisierte Gewinne			+	4.707,98		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten			+	0,00		
Realisierte Verluste			-	880.071,88		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten			-	0,00		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-	875.363,90	•	
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)					-	463.198,42
B) Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2) 4)						
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses					+	808.720,09
C) Ertragsausgleich						
Ertragsausgleich					-	40.062,40
Fondsergebnis gesamt					+	305.459,27

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -66.643,81

 $^{^{3)}}$ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 15.733,63. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 1)	+	48.654.203,98
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2019	-	10.932,36
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2019	-	29.053,54
Mittelveränderung Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	2.467.145,55
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	305.459,27
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 2)		51.386.822,90

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 111.676,835 Ausschüttungsanteile; 276.121,607 Thesaurierungsanteile

 $^{^{2)}\,} Anteilsumlauf\, am\, Ende\, des\, Rechnungsjahres:\, 71.970,096\, Ausschüttungsanteile;\, 321.058,462\, The saurierungsanteile$

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD /	Käufe	Verkäufe	Kurs	Kurswert	Anteil
		Stücke	Zugänge	Abgänge		in EUR	in %

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen						
lautend auf EUR						
XS1697551080	0,0000 % AKTIA BK 17/20 FLR MTN	400		100,1	400.442,00	0,78
IT0006592080	0,0000 % AUSTRIA 05-22 FLR	300		100,18	300.525,00	0,58
XS2055727916	0,0000 % BMW FIN. 19/23 MTN	200	200	99,78	199.554,00	0,39
XS1756434194	0,0000 % BNP PARIBAS 18/23 FLR MTN	200		99,97	7 199.942,00	0,39
FR0010892570	0,0000 % BQUE F.C.MTL 10/20 ZO	198		148,09	293.208,30	0,57
XS1936850137	0,0000 % CCCI 19/23 MTN	500	500	100,99	504.960,00	0,98
IT0006596909	0,0000 % CEB 05-25 FLR	400		101,83	3 407.328,66	0,79
XS2051667181	0,0000 % CONTINENTAL MTN19/23REG.S	300	300	99,28		0,58
XS1280111961	0,0000 % CS AG LDN 15/25 FLR MTN	200		98,49		0,38
FR0013444502	0,0000 % DASSAULT SYS 19/22	300	300	100,30		0,59
XS0227637500	0,0000 % DEPFA BANK 05/20 ZO MTN	200	200	99,73		0,39
AT000B000476	0,0000 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	400		97,96		0,76
XS1753030490	0,0000 % FCA BK(I.BR.)18/21 FLRMTN	300		99,98		0,58
DE000A0E8203	0,0000 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	60		100,87		0,12
XS0242163656	0,0000 % MONUMENT.GLOB.06/21FLRMTN	200	200	99,93		0,39
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN	110	400	100,24		0,21
FR0013422003	0,0000 % STE GENERALE 19/22 MTN	400	400	100,07		0,78
AT0000325568 XS1654191623	0,0000 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	200 300		85,60		0,33
	0,0000 % UNILEVER 17/21 MTN 0,0220 % DAIMLER MTN 17/24	400		100,48 99,70		0,59 0,78
FR0013288842	0.1000 % SFIL 17/22 MTN	300	300	101,30		0,78
XS2010445026	0,1250 % BMW FIN. 19/22 MTN	160	160	100,29		0,39
	0,1250 % HCOB OPF S.2563	200	100	100,58		0,31
XS2051659915	0,1250 % LEASEPLAN 19/23 MTN	170	170	98,75		0,33
XS1626109968	0,1250 % MORE BOLIGKRED. 17/22	500	170	100,97		0,98
FI4000292669	0,1250 % OMA SAASTOPANKKI17/22MTN	300	300	101,19		0,59
XS1508351357	0,1250 % PKO B.HIPOTECZ. 16/22 MTN	200		100,67		0,39
XS1705691563	0,1250 % SP MORTGAGE BK 17/22 MTN	200	200	101,3		0,39
XS1622285283	0,1250 % SPAR.SOR BOLIGKR.17/22MTN	300		101,08	303.247,50	0,59
DK0009514473	0,1420 % NYKREDIT 17/22 FLR MTN	330		99,98	329.947,20	0,64
XS1792505197	0,1470 % GM FINANCIAL 18/22MTN FLR	300	300	99,3	297.928,50	0,58
IT0006712951	0,1770 % BARC 10-20 FLR	182		99,97	7 181.949,95	0,35
XS1568906421	0,1780 % SNAM 17/22 FLR MTN	300		100,44	301.321,50	0,59
FR0013358116	0,2000 % HSBC FR 18/21 MTN	200		100,58	201.158,00	0,39
DE000DB7XJC7	0,2130 % DT.BANK MTN 14/21	500		98,78	493.920,00	0,96
FR0013260486	0,2370 % RCI BANQUE 17/22 FLR MTN	280		100,15	280.417,20	0,55
XS1210338015	0,2500 % AKTIA BANK 15/22 MTN	200		101,5	203.018,00	0,40
DE000A190ND6	0,2500 % DAIMLER INTL FIN.18/22MTN	140		100,49	140.681,80	0,27
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN	500	500	102,09	510.460,00	0,99
XS1222454032	0,2500 % LAENSFOERSAEK.HYP 15/22	300		101,45	304.359,00	0,59
XS2059885058	0,2500 % LLOYDS BK C. 19/22 MTN	200	200	100,26	200.528,00	0,39
XS1222431097	0,2500 % NIBC BANK 15/22 MTN	300		101,36		0,59
XS1569741884	0,2500 % NORD/LB LUX 17/21 MTN	500		100,89		0,98
FI4000206966	0,2500 % SUOMEN HYPO. 16/21 MTN	300		100,86		0,59
XS1586214956	0,2900 % HSBC HLDGS 17/22 FLR MTN	300	130	100,6		0,59
FR0013044294	0,3000 % UNEDIC 15/21 MTN	400		600 101,44		0,79
XS0216258763	0,3490 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	1.000		100,25		1,95
DE000A2E4ZJ8	0,3720 % DT.PFBR.BANK MTN.35288VAR	200		99,46		0,39
XS2029574634	0,3750 % ALD 19/23 MTN	300	300	100,22		0,59
XS2056572154	0,3750 % CK HUT.G.TEL 19/23	180	180	99,76		0,35
XS1645257590	0,3750 % KOMMUNALKRED. 17/21 MTN	300		100,7		0,59
	0,3750 % LB.HESSTHR. OP.1637 MTN	200		101,66		0,40
XS1960678099	0,3750 % MEDTR.GLB HD 19/23	300	300	101,27		0,59
XS2004795725	0,3750 % NATLBK 19/23 MTN	300	300	101,11		0,59
XS1775786145	0,3750 % SPAR.SOR BOLIGKR.18/23MTN	200	200	102,11		0,40
FI4000315841 XS0224366608	0,3750 % SUOMEN HYPO. 18/23 MTN	200	200	102,14		0,40
	0,3870 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	84		102,44	1 86.049,18	0,17

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
		Stacke	Zugange	Abgange		III LON	111 /0
Iautend auf EUR XS1586146851	0.4380 % STE GENERALE 17/22FLR MTN	500			101,09	505.435,00	0,98
XS1799039976	0,4400 % SANTAN.UK GRP 18/24FLRMTN	200			100,13	200.250,00	0,39
IT0005175598	0,4500 % B.T.P. 16-21	250			100,92	252.308,75	0,49
XS1584041252	0,4540 % BNP PARIBAS 17/22 FLR MTN	500			101,40	507.017,50	0,99
XS1884702207	0,4900 % NM PLC 18/21 FLR MTN	110			100,87	110.953,15	0,22
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	200	200		101,77	203.538,00	0,40
XS1717012014 XS2051670136	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN 0,5000 % BPP EU.HLDG. 19/23 MTN	300 300	300 300		101,66 99,64	304.965,00 298.914,00	0,59 0,58
FR0013218138	0,5000 % CAPGEMINI 16-21	300	100		100,87	302.619,00	0,58
	0,5000 % COBA 18/21 S.920	300	300		101,11	303.339,00	0,59
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN	400			101,04	404.156,00	0,79
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	250			101,08	252.692,50	0,49
XS1586555606	0,5000 % VOLKSWAGEN INTL 17/21	200			100,70	201.396,00	0,39
XS1562586955	0,5020 % DVB BANK IS.17/20	200			100,17	200.343,00	0,39
XS0291892262	0,5210 % BBVA SA 07/22 FLR	100	100		96,22	96.215,00	0,19
XS0575962286 XS1548914800	0,6090 % BNG BK 11/21 MTN 0,6250 % BBVA 17/22 MTN	600 400			100,52 101,58	603.099,00 406.324,00	1,17 0,79
XS1131109537	0,6250 % COVENTRY BLDG 14/21 MTN	300			101,88	305.625,00	0,79
DE000A2RYD83	0,6250 % DAIM INT.FI. 19/23 MTN	300	300		101,68	305.053,50	0,59
XS1853417712	0,6250 % EXPORT-IMPORT BK 18/23MTN	500	500		102,53	512.635,00	1,00
XS1599125157	0,6250 % NATIONWIDE BLDG 17/23 MTN	300	300		102,16	306.484,50	0,60
XS1788515861	0,6250 % NM PLC 18/22 MTN	300	100		101,18	303.544,50	0,59
XS1588411188	0,6250 % PKO B.HIPOTECZ. 17/23 MTN	200	200		102,18	204.351,00	0,40
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	500			100,37	501.857,50	0,98
XS1972547183	0,6250 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.19/22	150	150		101,13	151.693,50	0,30
XS1578315183 IT0005090516	0,7000 % GRENKE FIN. 17/20 MTN 0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN	250 300	200		100,08 101,53	250.202,50 304.576,50	0,49 0,59
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	200	200		101,33	204.353,00	0,39
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	300	300		101,69	305.058,00	0,59
XS1348774644	0,7500 % DEXIA CL 16/23 MTN	400	400		103,41	413.652,00	0,80
DE000A2LQNQ6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	200	200		101,82	203.637,00	0,40
XS1112184715	0,7500 % HYPO NOE L.F.N.W. 14/21	500			102,04	510.195,00	0,99
XS1576220484	0,7500 % ING GROEP 17/22 MTN	300			101,70	305.107,50	0,59
XS1693260702	0,7500 % LEASEPLAN 17/22 MTN	200	200		101,41	202.818,00	0,39
XS1650147660 XS1132335248	0,7500 % PKO BANK POLSKI 17/21 MTN 0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	300 400	100		101,29 100,01	303.862,50 400.030,00	0,59 0,78
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	200	200		100,01	203.107,00	0,78
XS1849525057	0,7500 % SANTANDER POL. 18/21	300	170		101,20	303.601,50	0,59
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN	300	300		101,81	305.431,50	0,59
XS1699951767	0,7500 % UBI BANCA 17/22 MTN	300	300		100,52	301.569,00	0,59
PTBSRBOE0021	0,8750 % BANCO SANT.TO. 15/20 MTN	200			101,13	202.260,00	0,39
IT0005076929	0,8750 % BPER BANCA 15/22	125			102,14	127.675,00	0,25
	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	400	400		102,35	409.388,00	0,80
XS1169630602 IT0005066763	0,8750 % CREDIT AGR.LN 15/22 MTN 0,8750 % CREDITO EMILIANO 14-21	400 300			102,25 102,20	408.986,00 306.603,00	0,80 0,60
XS1215290922	0,8750 % CREDITO EMILIANO 14-21	200			102,20	202.382,00	0,39
XS1956028168	0,8750 % FORTUM OYJ 19/23 MTN	200	200		101,87	203.737,00	0,40
XS1790931114	0,8750 % SPAREBK. 1 OSTL.18/23 MTN	300	300		102,62	307.846,50	0,60
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	150	150		101,83	152.739,00	0,30
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23	1.000	1.000		102,71	1.027.145,00	2,00
XS1843444081	1,0000 % ALTRIA GRP 19/23	200	200		101,27	202.531,00	0,39
XS1794196615	1,0000 % ARION BANK 18/23 MTN	200	200		100,84	201.673,00	0,39
XS1317969944	1,0000 % CORP.ANDINA 15/20 MTN	200		200	101,16	202.316,00	0,39
XS1881804006 XS1725526765	1,0000 % FCA BK(I.BR.) 18/22 MTN 1,0000 % LANDSBANKINN 17/23 MTN	100 200	200		101,84 100,73	101.837,50 201.452,00	0,20 0,39
IT0005140030	1,0000 % UBI BANCA 15/23 MTN	200	200		103,84	207.684,00	0,40
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22	400	200		101,51	406.028,00	0,79
XS1190973559	1,1090 % BP CAPITAL MKTS 15/23 MTN	200	200		103,61	207.213,00	0,40
DE000A13SWH9	1,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35254	400			100,52	402.070,00	0,78
XS1980828997	1,1250 % ISLANDSBANKI 19/22 MTN	150	150		101,66	152.495,25	0,30
XS1487315860	1,1250 % SANTAN.UK GRP 16/23 MTN	300	300		103,23	309.694,50	0,60
XS1333139746	1,1250 % SVENSK.HDLSB. 15/22 MTN	200	200		103,65	207.307,00	0,40
XS1843449049	1,1250 % TAKEDA PHARMA.18/22 REGS	200	200		103,21	206.419,00	0,40
XS1310053936 XS1076256400	1,2500 % DVB BANK MTN.15/20 1,2500 % YORKSHIRE BLDG 14/21 MTN	200 400			100,69 102,52	201.389,00 410.066,00	0,39 0,80
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS	200			102,32	206.180,00	0,40
XS1957541953	1,3750 % DANSKE BK 19/22 MTN	250	250		102,89	257.223,75	0,50
	,	230			2,00		3,00

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD /	Käufe	Verkäufe	Kurs	Kurswert	Anteil
		Stücke	Zugänge	Abgänge		in EUR	in %
lautend auf EUR							
XS1496343986	1,3980 % MFINANCE FRANCE 16/20 MTN	400 200			101,22	404.894,00	0,79
AT0000A1FR81 XS0220507023	1,4000 % RLBK OBEROESTERR.15-21 14 1,5000 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	200			101,07 101,18	202.134,83 207.410,80	0,39 0,40
XS1554112281	1,5000 % NIBC BANK 17/22 MTN	400			103,13	412.524,00	0,40
XS0220993454	1,5520 % KRED.F.WIED.05/20 MTN	300	300		100,70	302.107,50	0,59
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	100	100		98,43	98.434,50	0,19
XS1077631635	1,6250 % STAND.CHAR. 14/21 MTN	300			102,87	308.595,00	0,60
XS0992602465	1,8750 % BSH HAUSGER. 13/20	200			102,06	204.125,00	0,40
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN	300	300		106,88	320.640,00	0,62
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	200			102,28	204.555,00	0,40
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	200	200		104,88	209.768,00	0,41
XS1072571364	1,8750 % CORP.ANDINA 14/21 MTN	300	000		103,01	309.024,00	0,60
DE000DL19UR8	1,8750 % DT.BANK MTN 19/22	200	200		101,97	203.933,00	0,40
XS0222189564 XS0881369770	2,0000 % ITALY(REP.OF) 05/20FLRMTN 2,1250 % EIKA BOLIGKRED. 13/23 MTN	400 200	200		101,30 107,96	405.212,00 215.919,00	0,79 0,42
XS1873219304	2,1250 % EIKA BOLIGKRED. 13/23 MTN 2,1250 % INTESA SAN. 18/23 MTN	300	300		106,45	319.362,00	0,42
XS1040506112	2,1770 % BP CAPITAL MKTS 14/21 MTN	250	300		104,48	261.206,25	0,51
XS0825855751	2,2500 % FORTUM OYJ 12/22 MTN	200	200		106,04	212.080,00	0,41
XS0823975585	2,3750 % VOLKSWAGEN LEASING 12/22	200	200		106,25	212.498,00	0,41
XS1082660744	2,5000 % ORLEN CAP. 14/21	200			104,23	208.459,00	0,41
XS1568875444	2,5000 % PET. MEX. 17/21 MTN C	250	250		102,92	257.311,25	0,50
XS1382368113	2,5000 % ROYAL BK SCOTLD 16/23 MTN	300	300		107,35	322.039,50	0,63
XS1935128956	2,6250 % IMMOFINANZ 19/23	200	200		105,89	211.786,00	0,41
XS1432493879	2,6250 % INDONESIA 16/23 MTN REGS	300	300		107,58	322.725,00	0,63
XS1033736890	2,7500 % ACHMEA BANK 14/21 MTN	400			103,75	415.012,00	0,81
IT0005025389	2,7500 % CASSA D.PR. 14/21 MTN	800			104,56	836.460,00	1,63
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN	200	200		107,42	214.848,00	0,42
XS0916766057	2,7500 % MEXICO 13/23 MTN A	300	300		108,54	325.632,00	0,63
IT0005013971	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/21 MTN	200			104,10	208.209,00	0,41
XS0780267406	3,0000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/22	300	400		108,33	325.003,50	0,63
DE000HSH4F64	3,0500 % HCOB IS 13/21	300	100		103,69	311.055,00	0,61
XS0211503478	3,1147 % RABOBK NEDERLD 05/20 FLR 3.1250 % TEL.FIN. 13/21 MTN	300	150		100,23	300.693,00	0,59
XS0999667263 XS0906117980	3,2500 % ENERGA FIN. 13/20 MTN	300 150	150		106,56 101,30	319.674,00 151.945,50	0,62 0,30
XS0882849507	3,2500 % GOLDM.S.GRP 13/23 MTN	200	200		110,19	220.382,00	0,43
XS0516548384	3,5000 % CDP FINANCIAL 10/20	200	200		102,37	204.734,00	0,40
IT0004966401	3,7500 % B.T.P. 13-21	900			105,90	953.055,00	1,85
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20	250			102,65	256.627,50	0,50
XS0954248729	4,0000 % FERROV.D.ST.ITAL.13/20MTN	300			102,94	308.806,50	0,60
FR0010918490	4,2470 % VEOLIA ENVIRONN.10/21 MTN	300	150		105,18	315.552,00	0,61
XS0752092311	4,2500 % KON. KPN 12/22 MTN	200	100		110,05	220.103,00	0,43
XS0289011198	4,3750 % NATIONWIDE BLDG 07/22 MTN	300			110,84	332.505,00	0,65
XS0134958585	4,5000 % CCCI 01/21 FLR MTN	200	200		107,37	214.733,00	0,42
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	100	100		110,19	110.188,50	0,21
Strukturierte Pro	dukte						
lautend auf EUR	0 5970 W ALICTRIA 05/90 FLD ATTA	4.000			400.50	1.005.000.00	0.11
XS0221500571 XS0229808315	0,5870 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN 1,1130 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.000 300			109,50 107,89	1.095.000,00 323.673,00	2,14 0,63
	rtpapiervermögen					532.570,67	98,34
						•	00,01
Bankguthab	pen/Verbindlichkeiten					48.638,44	0,09
EUR						48.638,44	0,09
SONSTIGE EU-W						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHR	UNGEN					0,00	0,00
Sonstiges V	/ermögen					805.613,79	1,57
AUSSTEHENDE Z						553.146,34	1,08
DIVERSE GEBÜH	IREN					-3.427,65	-0,01
DIVIDENDENANS						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSP	PRÜCHE					0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHI						255.895,20	0,50
							0.00
ZINSEN ANLAGE	KONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)					-0,10	0,00

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Oktober 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind: Käufe Verkäufe ISIN WP-Bezeichnung

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen			
lautend auf EUR			
XS0094651899	0,0000 % CEB 99/19MTN FLR		315
IT0006527516	0,0000 % CEB 99-19		376
XS1719154657	0,0000 % DIAGEO FIN. 17/20 MTN		200
IT0004809106	0,0000 % DT.BK.MILAN 12/19		200
FR0013368370	0,0500 % CA HOME LOAN SFH 18/22MTN		300
FR0011347046	0,1000 % REP. FSE 12-21 O.A.T.		500
XS1589881272	0,1250 % BMW FIN. NV 17/20 MTN		200
XS1548436556	0,1250 % BMW FIN. NV 17/21 MTN		150
DE000A169NA6	0,2500 % DAIMLER AG.MTN 16/20		200
DE000A194DC1	0,2500 % DAIMLER INTL FIN.18/21MTN		150
XS1852213930	0,2500 % RAIF.BK INTL 18/21 MTN		100
XS1692348847	0,2500 % VOLKSWAGEN LEASING 17/20		250
ES0000012A97	0,4500 % SPANIEN 17-22	200	200
ES0415306036	0,5000 % CAJA RU.NAV. 15-22		200
XS1377680381	0,6250 % BRIT. TELECOM. 16/21 MTN		250
ES0001351446	0,7000 % JUNTA DE CAST.LEON 16-21		400
XS0418678925	0,7075 % UNICR.BK AUS. 09/19 MTN		400
XS1357663050	0,8750 % AIB MRTGE BK 16/23 MTN	400	400
ES0413790421	0,8750 % BANCO SANTANDER 15-21		500
ES0457089003	0,8750 % EUROCAJA RURAL 15-21		300
ES0422714040	1,0000 % CAJAMAR CAJA RURAL 15-20		200
DE000DL19SQ4	1,0000 % DT.BANK MTN 16/19		300
FR0013184702	1,1250 % EUTELSAT S.A. 16/21		100
DE000A2YB699	1,1250 % SCHAEFFLER MTN 19/22	100	100
XS1070100257	1,5000 % HYPO VORARLG BK 14/19 MTN		400
AT000B100961	1,6300 % ALLG.SPARK.OBER.14-19 MTN		300
XS1484148157	1,7500 % ISLANDSBANKI 16/20 MTN		200
LU0996352158	1,7500 % NYKREDIT 13/19 MTN		300
ES0200002014	1,8750 % ADIF-ALTA VE. 15-22		300
XS0878010718	1,8750 % INNOGY FINANCE 13/20 MTN		200
XS0094785580	10,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99/19MTN		250
XS0094330825	10,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99/19MTN		292
XS1019709069	2,0000 % DEXIA CL 14/21 MTN		500
XS1032997568	2,0000 % NORDEA BK 14/21 MTN		200
XS0944838241	2,1250 % ROLLS-ROYCE 13/21 MTN		150
XS1019818787	2,3240 % PKO FINANCE 14/19 MTN		300
IT0004380546	2,3500 % B.T.P. 08-19 FLR		300
DE000A0Z1TZ0	2,5000 % BAY.LAND.BOD.IS.S21 12/22		300
XS0763122578	2,6250 % ABB FIN.B.V. 12/19 MTN		200
FR0011731876	2,6250 % ACCOR 14/21		200
XS0996354956	2,6250 % ENI S.P.A. 13/21 MTN		200
XS0996455399	2,6250 % SECURITAS AB 13/21 MTN		250
ES0000101586	2,8750 % COMUNIDAD MADRID 14-19		400
XS0731681556	3,2500 % VOLKSWAGEN INTL 12/19 MTN		200
XS0879869187	3,5000 % IBERDROLA INTL 13/21 MTN		200
IT0004869985 PTOTEYOE0007	3,6250 % ATLANTIA 12-18		150
	3,8500 % PORTUGAL 05-21		500
ES00000122D7	4,0000 % SPANIEN 10-20 4,2500 % B.T.P. 09-20		200 300
IT0004536949 ES0414843146	4,2500 % B.T.P. 09-20 4,3750 % ABANCA CORP.BANCAR. 07-19		200
ES0414843146	4,3750 % ABANCA CORP.BANCAR. 07-19 4,6250 % AEGON 04/19 MTN		
XS0207767574	•		274
XS0972758741	4,6250 % RUMAENIEN 13/20 MTN 4,8500 % JUNTA DE ANDALLICIA 10/20		200
ES0000090714	4,8500 % JUNTA DE ANDALUCIA 10-20		500
IT0001271649	5,5000 % BCA INTESA 98-18 FLR 5,5000 % NM PLC 00-19		500 250
NL0009054907	5,5000 % NM PLC 09-19 8 1037 % SANTANDER LIK 00/10 FLP		
XS0094744710	8,1937 % SANTANDER UK 99/19 FLR		238

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Käufe Verkäufe ISIN WP-Bezeichnung Stücke/Nominale in TSD Stücke/Nominale in TSD

lautend auf ITL

 IT0006526153
 0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 98-18
 845.000

 XS0091888783
 1,5000 % LBB FIN.(IR) 98/18 FLRMTN
 200.000

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0093845450 8,1988 % CEB 99/19MTN FLR 593

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapie	ere	
Anleihen	49.113.897,67	95,58
Strukturierte Produkte	1.418.673,00	2,76
Summe Wertpapiervermögen	50.532.570,67	98,34
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	48.638,44	0,09
Sonstiges Vermögen	805.613,79	1,57
Fondsvermögen	51.386.822,90	100,00

Linz, am 14. Februar 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Summe Vergütungen Risikoträger	EUR	3.486.360,38
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR	0,00
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	149.726,39
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR	1.624.775,31
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR	920.943,35
davon Geschäftsleiter	EUR	790.915,33
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR	7.020.221,22
Variable Vergütungen	EUR	308.550,00
Fixe Vergütungen	EUR	6.711.671,22
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018		31
Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018		105

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG ("KAG") die "Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG" ("Vergütungsrichtlinien") erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG ("Risikoträger") anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur "Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen" in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü "Service", Untermenü "Sonstige Informationen") abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Liquid Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 14, Februar 2020

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Liquid Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung:

			Betrieblich	Betrieblicher Anleger	
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. 2.	Fondsergebnis der Meldeperiode Zuzüglich	-0,9524	-0,9524	-0,9524	-0,9524
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,9524	0,9524	0,9524	0,9524
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,9524	-0,9524	-0,9524	-0,9524
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
	. J. J				

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN:

			Betrieblicher Anleger		D-1
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. 6.1	Korrekturbeträge ¹⁴⁾ Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBAbefreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
7.1 7.2	Dividenden Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
7.2	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,000	0,000	0,0000
7.3		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im				
٥.	Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Berücksichtigung des matching credit)	-,	-,	-,	-,
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}	,	,	,	,
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,000	0,000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)			,	·
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9 10) 11)			0.000	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3 10.4	Ausländische Dividenden Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
10.4	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	3,0000	2,0000	3,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN: 01.11.2018 - 31.10.2019 15.01.2020 AT0000754668

			Betrieblich	Privat-	
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homeoage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) k\u00f6nnen die Betr\u00e4ge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. r\u00fcckerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN:

FUE	Person	Person	stiftungen
EUR	EUR	EUR	EUR
0.0000	0.0000	0.0000	0.0001
0,0003	0,0003	0,0003	0,0003 0,0001
0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	0,0003 0,0001	0,0003 0,0003 0,0001 0,0001	0,0003 0,0003 0,0003 0,0001 0,0001 0,0001

¹⁵⁾ Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

¹⁶⁾ Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Liquid Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung:

			Betrieblich	er Anleger	D.t t
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. 2.	Fondsergebnis der Meldeperiode Zuzüglich	-1,3540	-1,3540	-1,3540	-1,3540
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,3540	1,3540	1,3540	1,3540
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-1,3540	-1,3540	-1,3540	-1,3540
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN:

		Betrieblicher Anleger			
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
	40	EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBAbefreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im				
U .	Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
0.0.4		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
	Steuern auf Ertrage aus Anleinen (zinsen) Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Abs. 3 und 4 EStG 1998 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit	0,0000	0,0000		
8.4	Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}			-,	- 7,2 - 2 - 2
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-oflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: 01.11.2018 - 31.10.2019 15.01.2020 AT0000722632

			Betrieblich	Privat-	
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) k\u00f6nnen die Betr\u00e4ge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. r\u00fcckerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN:

		Person	Person	stiftungen
El	UR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- 15) abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
	0,0004 0,0002	0,0004 0,0002	0,0004 0,0002	0,0004 0,0002
Summe aus Anleihen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab April 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds KEPLER Liquid Rentenfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktinstrumente von EWR-Emittenten, die in Euro begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die maximale Restlaufzeit von festverzinslichen Anleihen beträgt dabei 4 Jahre.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10** % des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von unter 6 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester)

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1,00** % zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60** % des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 % des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2 Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1 Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3 Russland: Moskau (RTS Stock Exchange),

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4 Serbien: Belgrad

2.5 Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2 Argentinien: Buenos Aires

3.3 Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4 Chile: Santiago

3.5 China Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6 Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7 Indien: Mumbay3.8 Indonesien: Jakarta3.9 Israel: Tel Aviv

3.10 Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11 Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13 Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14 Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15 Mexiko: Mexiko City

3.16 Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17 Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18 Philippinen: Manila 3.19 Singapur: Singapur Stock Exchange 3.20 Südafrika: Johannesburg 3.21 Taiwan: Taipei 3.22 Thailand: Bangkok 3.23 USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati Caracas 3.24 Venezuela: 3.25 Vereinigte Arabische

Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1 Japan: Over the Counter Market
4.2 Kanada: Over the Counter Market
4.3 Korea: Over the Counter Market

4.4 Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association

(ICMA), Zürich

4.5 USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC,

FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

Emirate

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX,

New York Stock Ex-change, Boston Options Exchange (BOX)